



Protokoll der Gemeindeversammlung

vom Donnerstag, 16. Mai 2024 / 20:00 bis 22:13

im Saal des Gasthofs "zum Roten Kreuz" in Giffers

Sitzungsleitung	Gemeindepräsident Othmar Neuhaus
Anwesend	43 stimmfähige Personen 8 Gäste mit und ohne Funktion, davon der Bauverwalter, Finanzverwalter und Gemeindeschreiber der Gemeinde Giffers, die Berichterstatterin der Freiburger Nachrichten, der Schuldirektor der Primarschule GTS sowie zwei Architekten der Firma WAEBERLEHMANN Architekten GmbH.
Entschuldigt	6 Personen
Stimmzähler	Anton Hayoz, Grottenweg 18, 1735 Giffers Felix Piller, Gauchetlistrasse 26, 1735 Giffers Patrick Bucher, Flüelimatta 75, 1735 Giffers
Publikation	Amtsblatt Nr. 18 vom 03. Mai 2024 Anschlagkasten ab 30. April 2024 Mitteilungsblatt Nr. 161 vom 22. April 2024
Protokoll	Gemeindeschreiber Livio Schmutz

Traktanden (T)

1. **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 01. Dezember 2023: Genehmigung**
2. **Investitionsprojekte; Kreditabrechnungen: Genehmigung**
3. **Geschäftsbericht 2023 der Gemeinde Giffers: Information**
4. **Jahresrechnung 2023 mit Bericht der externen Revisionsstelle: Genehmigung**
5. **Bau einer Abwasserleitung; Bereich Dürrenberg: Kreditbegehren**
6. **PV-Anlagen der Gemeinde: Kreditbegehren**
7. **Gasthof "zum Roten Kreuz"; Sanierung WC-Anlage Untergeschoss: Kreditbegehren**
8. **Sporthalle; Sanierung der Fahrbahnen auf den Parkplätzen: Kreditbegehren**
9. **Bubenschulhaus; Umsetzung Umbau: Kreditbegehren**
10. **Einbürgerungskommission; Ersatzwahl eines Mitgliedes: Beschluss**
11. **Verschiedenes**

Begrüssung und Eröffnung

Der Gemeindepräsident begrüsst alle Anwesenden zur 7. Gemeindeversammlung der laufenden Legislatur. Einen besonderen Willkommensgruss richtet er an die ehemaligen Behördenmitglieder der Gemeinde. Passend zu den Traktanden erwähnt der Präsident das Motto dieser Gemeindeversammlung "Als Alt mach Neu" und präsentiert, gemeinsam mit dem Vize-Präsidenten das neue Rednerpult der Gemeinde Giffers.

Die Gemeindeversammlung wird rechtskräftig eröffnet.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 01. Dezember 2023: Genehmigung

Ausgangslage und Beschrieb:

Das Traktandum wird durch Gemeindepräsident Othmar Neuhaus vorgetragen:

Das umfassende Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 01. Dezember 2023 ist im Mitteilungsblatt Nr. 161 vom 22. April 2024 auf der Seite 3 kurz beschrieben. Über das Mitteilungsblatt wurde kommuniziert, dass das Protokoll durch den aufgedruckten QR-Code oder direkt über die Website der Gemeinde Giffers eingesehen werden konnte. Zudem wurde informiert, dass das Protokoll bei der Gemeindeverwaltung eingefordert werden konnte. Aus diesem Grund wird es an der Gemeindeversammlung nicht verlesen.

Zur Erinnerung hält der Gemeindepräsident fest, dass an der letzten Gemeindeversammlung die folgenden Geschäfte behandelt, respektive die folgenden Beschlüsse gefasst wurden:

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 05. Juli 2023:	genehmigt
Neue UV-Anlage «Rüttiholz»:	genehmigt
Planungskredit Neubau Pumpwerk «Gauchetli»:	genehmigt
Sanierung Spittelstrasse; Erneuerung Trinkwasserleitung (1. Etappe):	genehmigt
Investitionsbudget 2024:	genehmigt
Vorstellung Finanzplan:	Information
Übernahme Lindenweg:	genehmigt
Finanzkommission; Ersatzwahl eines Mitgliedes:	Wahl erfolgt
Einbürgerungskommission; Ersatzwahl eines Mitgliedes:	Wahl erfolgt
Verschiedenes:	Information

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Annahme des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 01. Dezember 2023.

Abstimmung:

Einstimmig mit 43 JA wird der Antrag des Gemeinderates von der Versammlung genehmigt.

2. Investitionsprojekte; Kreditabrechnungen: Genehmigung

Ausgangslage und Beschrieb:

Der Präsident leitet das Traktandum ein und übergibt anschliessend das Wort an Vize-Präsident Hans Rotzetter, welcher den Abschnitt «Gehweg Matta» vorträgt.

Gehweg Mattastrasse (nur Giffers betreffend)		
Kreditgenehmigung	CHF 50'000.00 durch die Gemeindeversammlung vom 09. April 2010	
Kosten effektiv (in CHF)	Projektierungskosten	13'034.95
	Landerwerb	2'279.95
	Realisierungskosten	81'775.80
	./ . Beiträge Dritter	- 1'200.00
	Total	95'890.70
Differenz	CHF 45'890.70 als Kreditüberschreitung	
Bemerkung	Das Projekt konnte technisch vollständig umgesetzt werden.	
Massnahmen gemäss Finanzreglement	Genehmigung durch die Gemeindeversammlung	

Hans Rotzetter begründet die Überschreitung wie folgt:

- ❖ Verzögerung durch fehlende Zustimmungen von Grundeigentümern
- ❖ Erstellung von Gutachten
- ❖ Abänderung der Linienführung
- ❖ Landerwerb von 254m²
- ❖ Teuerung Tiefbaukosten 2010 bis 2022: 13.6%

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Nachtragskredit in Höhe von CHF 45'890.70 für das Projekt «Gehweg Mattastrasse» zu genehmigen.

Stephan Siffert meldet sich im Namen der Finanzkommission zu Wort. Er bestätigt, dass die Kommission die Abrechnung geprüft und besprochen hat. Es geht beinahe um eine Verdoppelung der Kosten, jedoch konnten die Mehrkosten seitens des Gemeinderates plausibel aufgezeigt werden. Dementsprechend empfiehlt er der Versammlung, den Antrag zu genehmigen.

Abstimmung:

42 JA und 1 Enthaltung, der Antrag ist **genehmigt**.

Im Nachgang zur Abstimmung «Gehweg Mattastrasse» trägt der Präsident den Abschnitt «Erweiterung Urnenmauer» als Information vor:

Erweiterung Urnenmauer (Gemeinden Giffers und Tentlingen sowie Pfarrei Giffers-Tentlingen betreffend)		
Kreditgenehmigung	CHF 180'000.00 (Anteil Gemeinde Giffers: CHF 66'300.00) durch die Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2021	
Kosten effektiv (in CHF)	Realisierungskosten	78'720.76
	./.. Beiträge Dritter	-49'835.33
	Total	28'885.43
Differenz	CHF 101'279.24 insgesamt (oder CHF 37'414.57 als Anteil Giffers) als Kreditunterschreitung	
Massnahmen gemäss Finanzreglement	Vorlage zur Information	

Othmar Neuhaus begründet die Unterschreitung wie folgt:

Aufgrund des Einwandes des Kantons zum Denkmalschutz musste das Projekt geändert werden und die Urnenmauer konnte lediglich mit 42 anstatt 108 zusätzlichen Urnennischen ergänzt werden.

Diese Projektänderung wurde am 08. April 2022 der Gemeindeversammlung vorgestellt.

3. Geschäftsbericht 2023 der Gemeinde Giffers: Information

Ausgangslage und Beschrieb:

Der Gemeindepräsident informiert die Anwesenden über folgende Gesetzeslage: Laut Art. 19 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden muss der Gemeinderat seine Haupttätigkeit und die wichtigsten Entwicklungen während des vergangenen Rechnungsjahres als Geschäftsbericht darlegen. Dieser Geschäftsbericht muss der Gemeindeversammlung gleichzeitig mit der Jahresrechnung zur Kenntnis vorgelegt werden.

Entsprechend wird der Geschäftsbericht vom Präsidenten vorgetragen, wobei die Haupttätigkeiten aus den Ressorts jeweils vom zuständigen Mitglied des Gemeinderates erläutert werden.

1 Übersicht Bevölkerung, politische Ebene und Mitarbeitende

Bevölkerung	Stand 01.01.2023:	1686
	Stand 31.12.2023:	1713
	Zivilrechtliche Bevölkerung:	1710

Gemeindeversammlungen (Legislative)	2 Gemeindeversammlungen (05. Juli 2023 und 01. Dezember 2023)	
Gemeinderat (Exekutive)	7 Mitglieder	
Gemeinderatssitzungen	24 Sitzungen mit insgesamt 345 Traktanden	
Mitarbeitende	Allgemeine Verwaltung:	4 Personen (280%)
	Bauverwaltung:	1 Person (90%)
	Strassendienst*:	3 Personen (200% + 1 Lernender)
	Schulanlagen*:	4 Personen (300%)
	Werkhofaufsicht*:	4 Personen (Teilzeit)
	Schulsekretariat**:	1 Person (45%)
	Musikschule*:	1 Leiterin (20%) sowie 15 LehrerInnen (Teilzeit) für 63 SchülerInnen
	Raumpflege:	2 Personen (Teilzeit)

* gemeinsame Angestellte der Gemeinden Giffers und Tentlingen

** gemeinsame Angestellte der Gemeinden Giffers, Tentlingen und St.Silvester

2 Infrastruktur

Gebäude (Versicherungswert)	Gebäude	Eigentum der Gemeinde Giffers	im Miteigentum mit Tentlingen
	4 Hauptgebäude mit dazugehörigen Nebengebäude	CHF 6'115'000	
	4 Gebäude auf dem Schulareal (einschliesslich Sporthalle)		CHF 17'621'900
	ZS-Anlage unterhalb MZ-Gebäude	CHF 5'026'100	
	Gebäude zu Werkhof	CHF 10'000	CHF 2'044'900
	Gebäude Sportanlagen	CHF 1'062'000	
	Einzelnes Nebengebäude	CHF 10'200	
	Total	CHF 12'223'300	CHF 19'666'800

Strassen Gemeindestrassen, einschliesslich der Dienstbarkeitswege zu Gunsten der Gemeinde: 15'216m

Schulkreis Giffers, Tentlingen, St.Silvester 328 SchülerInnen, verteilt an den beiden Schulstandorten, unterrichtet von 45 Lehrpersonen inklusive Fachpersonen und Schuldienste

3 Haupttätigkeiten aus den Ressorts

Gemeinderat Der Gemeinderat musste infolge von zwei Demissionen zwei Sitze im Rat neu besetzen.

Verwaltung Die personellen Austritte der Gemeindeschreiberin (per 31. Juli 2023) sowie des Gemeindegassierers (per 31. August 2023) konnten mit den Anstellungen des neuen Finanzverwalters (Beginn 14. August 2023) sowie des neuen Gemeindeschreibers (Beginn 01. Oktober 2023) nahezu nahtlos kompensiert werden.

- Bildung**
- Evaluation der per Schuljahr 2022/2023 eingeführten Neuorganisation der Klassen im Schulkreis
 - Überarbeitung der Organisation der Schülertransporte
 - Antrag zur Eröffnung einer 13. Primarschulklasse für das Schuljahr 2023/2024
 - Stellungnahmen zu diversen Schulkreiswechseln
 - Aktualisierung des Schulreglements

Der Schulkreis Giffers-Tentlingen-St.Silvester zählt insgesamt 328 Schülerinnen und Schüler, welche an den beiden Schulstandorten Giffers und St.Silvester von total 40 Lehrpersonen (2'380p%) unterrichtet werden. Die Aufteilung ist wie folgt:

	Anzahl Schüler/-innen
4 Klassen 1H bis 2H in Giffers	<ul style="list-style-type: none"> ➤ 45 aus Giffers ➤ 26 aus Tentlingen ➤ 0 aus St.Silvester ➤ 2 aus anderen Gemeinden
1 Klasse 1H bis 4H in St.Silvester	<ul style="list-style-type: none"> ➤ 0 aus Giffers ➤ 0 aus Tentlingen ➤ 28 aus St.Silvester ➤ 0 aus anderen Gemeinden
4 Klassen 3H bis 4H in Giffers	<ul style="list-style-type: none"> ➤ 46 aus Giffers ➤ 28 aus Tentlingen ➤ 0 aus St.Silvester ➤ 0 aus anderen Gemeinden
4 Klassen 5H bis 6H in Giffers	<ul style="list-style-type: none"> ➤ 39 aus Giffers ➤ 22 aus Tentlingen ➤ 10 aus St.Silvester ➤ 0 aus anderen Gemeinden
4 Klassen 7H bis 8H in St.Silvester	<ul style="list-style-type: none"> ➤ 40 aus Giffers ➤ 25 aus Tentlingen ➤ 15 aus St.Silvester ➤ 2 aus anderen Gemeinden

- Abwasser**
- Analyse des gesamten Abwassernetzes
 - Planungsstart Sanierung und Ausbau Kanalisation Obertswil - Feisti - Pöplera

- Wasser-
versorgung**
- Inspektion der Trinkwasserinfrastrukturen
 - Definition des Ersatzstandortes des Pumpwerkes Spitz sowie Planungsarbeiten für den Neubau des Pumpwerkes Gauchetli
 - Planungsarbeiten für die Quellensanierungen Matta, Spitz, Bächler und Masshard
 - Vorberatungen zur Revision des Trinkwasserreglements

-
- | | |
|------------------------|--|
| Wasser-
verbauungen | ➤ Wasserbauunternehmung Moosbach-Frohmattdach: Baubewilligung Projekt Renaturierung Moosbach Chrommen-Giffers |
| Energie | ➤ Evaluierung und Planung von PV-Anlagen auf gemeindeeigenen Liegenschaften
➤ Evaluierung Heizungswechsel der Schulanlage |
| Liegenschaften | ➤ Planungsphase Umbau Bubenschulhaus
➤ Planungsstart WC-Anlage im Gebäude des Gasthofs «zum Roten Kreuz»
➤ Sanierung Badezimmer in der Wohnung des Gasthofs «zum Roten Kreuz» |
| Kultur | ➤ Neuauflage «KrimiSpass Swiss»
➤ Organisation des Gemeindeduelles «Schweiz bewegt» zwischen Giffers und Tentlingen
➤ Organisation der 1. August-Feier |
| Strassen | ➤ Vorabklärungen Verkehrssicherheit
➤ Abschluss der Arbeiten Projekt «Sanierung Hofzufahrten und Güterweg»
➤ Abschluss der Arbeiten Projekt «Gehweg Mattastrasse» |
| Umweltschutz | ➤ Bereinigung der Auflagen zur Baubewilligung zur Grüngutsammelstelle im Vorderried
➤ Umsetzung der Heckenpflege im Rahmen des Vernetzungsprojektes |
| Ortsplanung | ➤ Das Schlussgutachten der Direktion für Raumentwicklung, Infrastruktur, Mobilität und Umwelt (RIMU) zur Gesamtrevision der Ortsplanung (eingereicht Herbst 2019) wurde mit der Liste der Änderungen, welche die Direktion für die Genehmigung vorsieht, im Herbst 2022 veröffentlicht.
➤ Stellungnahme der Gemeinde im Rahmen des restlichen Gehörs Ende 2022; der Entscheid der RIMU zu dieser Stellungnahme ist noch ausstehend. Eine erneute öffentliche Auflage erfolgt, sobald möglich.
(Am 01. Mai 2024 wurde die Ortsplanung teilweise genehmigt (Amtsblatt vom 03. Mai 2024). Die öffentliche Auflage für das Dossier zu den Genehmigungsbedingungen ist für den Juni 2024 vorgesehen.) |
| Friedhofwesen | ➤ Es wurden keine Investitionen getätigt und auch keine Gräber aufgehoben. Unterhalts- und Pflegearbeiten wurden jedoch regelmässig durchgeführt. |
| Forstwesen | ➤ Total ca. 350'000m ² Waldfläche im Eigentum der Gemeinde Giffers
➤ Im Jahr 2023 wurden anlässlich des Holzzeichnens mit einer Delegation aus dem Gemeinderat sowie aus der Verwaltung und mit dem Förster 375 Bäume (230 Nadelbäume, 145 Laubbäume) zur Fällung gekennzeichnet, wobei ein Holztertrag von ca. 410m ³ erzielt wurde. |

4 Finanzen

Steuerfüsse (in% der einfachen Kantonssteuer)	Einkommens- und Vermögenssteuer (nat. und juristische Personen)	85.90
	Erbschafts- und Schenkungssteuer	66.70
	Handänderungssteuer	0.60
	Liegenschaftssteuer	0.25

Jahresrechnung 2023 und finanzielle Entwicklung Verweis auf die Jahresrechnung 2023 und auf den Finanzplan der Legislatur 2021-2026 mit aktueller Nachführung

4. Jahresrechnung 2023 mit Bericht der externen Revisionsstelle: Genehmigung

Ausgangslage und Beschrieb:

Das Traktandum wird durch Gemeindepräsident Othmar Neuhaus vorgetragen.

Othmar Neuhaus präsentiert die Rechnung 2023, wobei er auf die Website der Gemeinde Giffers verweist, über welche die detaillierte Rechnung eingesehen und heruntergeladen werden konnte. In der Folge beschränkt er sich wie folgt auf eine Zusammenfassung:

Nettoaufwand 2023:

Konto	Funktionale Gliederung	Nettoaufwand in CHF	Anteil in %	
			2023	2022
0	Allgemeine Verwaltung	811'756.21	14.38	14.23
1	Öffentliche Sicherheit	154'309.24	2.73	1.32
2	Bildung	2'282'305'23	40.42	40.22
3	Kultur/Sport/Freizeit	86'612.21	1.53	1.35
4	Gesundheit	918'065.99	16.26	16.21
5	Soziale Wohlfahrt	824'621.52	14.61	15.74
6	Verkehr	482'347.72	8.54	8.99
7	Umwelt und Raumordnung	77'326.95	1.37	1.78
8	Volkswirtschaft	8'758.69	0.16	0.16
Total		5'646'103.76	100	100

Vergleich Nettoaufwand 2023 versus Budget 2023:

Konto	Rechnung 2023	Budget 2023	Abweichung	
			In CHF	In %
0	811'756.21	735'200	+76'556.21	+10.41
1	154'309.24	114'600	+39'709.24	+34.65

2	2'282'305.23	2'318'900	-36'594.77	-1.58
3	86'612.21	75'900	+10'712.21	+14.11
4	918'065.99	860'800	+57'265.99	+6.65
5	824'621.52	879'400	-54'778.48	-6.23
6	482'347.72	434'100	+48'247.72	+11.11
7	77'326.95	79'300	-1'973.05	-2.49
8	8'758.69	27'400	-18'641.31	-68.03
Total	5'646'103.76	5'525'600	+120'503.76	+2.18

Nettoertrag 2023:

Konto	Funktionale Gliederung	Nettoertrag in CHF	
		Rechnung 2023	Budget 2023
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	4'420'185.18	3'875'500
9101	Sondersteuern	814'386.50	656'000
9300	Interkommunaler Finanzausgleich	480'896.00	481'000
9500	Ertragsanteile	121'172.50	122'400
9610	Zinsen	-105'373.02	-34'300
9630	Liegenschaften des FV	5'715.17	13'200
9631	Gasthof zum Roten Kreuz	16'946.01	20'000
9632	Liegenschaft Schwarzseestrasse 6	25'192.60	29'800
9633	Liegenschaft Kirchweg 7 & 9	-34'472.10	11'500
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	-970.80	1'600
9900	Nicht aufgeteilte Kosten	188'000.00	350'000
Ertragsüberschuss Konto 9 (Finanzen)		5'931'678.04	5'526'700

Die Rechnung 2023 weist einen Gewinn in der Höhe von CHF 285'574.28 (inklusive der Aufwertungsreserve in der Höhe von CHF 188'000.00) aus, welcher einem Budgetbetrag von CHF 1'100 gegenübersteht.

Investitionsrechnung 2023:

Konto	Funktionale Gliederung	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
2130	OS Sense	16'922.85	--
2170	Knabenschulhaus	148'927.75	66'211.95
6150	Hofzufahrten	71'615.60	--
7101	Wasserwerk	58'692.50	9'282.65
7201	Abwasser	15'367.60	37'333.80
7301	Grünabfuhrplatz	844.60	--
7710	Erweiterung Urnenmauer	51'453.55	49'835.33

7900	Revision Ortsplanung	12'950.35	--
9990	Abschluss	--	214'111.07
		376'774.80	376'774.80

Bilanz 2023:

	Bestand in CHF	
	01.01.2023	31.12.2023
Aktiven		
Flüssige Mittel	2'522'510.44	2'122'693.98
Forderungen	1'001'966.67	1'151'450.30
Aktive Rechnungsabgrenzungen	-62'658.40	85'479.05
Langfristige Finanzanlagen	278'168.00	278'168.00
Sachanlagen FV	5'418'840.00	5'418'840.00
Finanzvermögen (FV)	9'158'826.71	9'056'631.33
Sachanlagen	11'375'134.27	11'223'090.66
Immaterielle Anlagen	190'834.82	174'774.22
Investitionsbeiträge	1'142'611.18	1'108'269.25
Verwaltungsvermögen (VV)	12'708'580.27	12'506'134.13
Total Aktiven	21'867'406.98	21'862'765.46
Passiven		
Laufende Verbindlichkeiten	860'965.29	1'130'132.95
Passive Rechnungsabgrenzungen	12'682.00	26'980.00
Kurzfristige Rückstellungen	67'813.37	26'638.61
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	9'222'683.20	8'930'012.82
Langfristige Rückstellungen	24'000.00	24'000.00
Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds	391'830.45	0.00
Fremdkapital (FK)	10'579'974.31	10'137'764.38
Spezialfinanzierungen	2'585'744.74	2'625'738.87
Aufwertungsreserve	1'692'422.94	1'504'422.94
Bilanzüberschuss	7'009'264.99	7'294'839.27
Eigenkapital (EK)	11'287'432.67	11'425'001.08

Nicola Bürgisser meldet sich im Namen der Finanzkommission und teilt mit, dass die Rechnung 2023 an drei verschiedenen Sitzungen angeschaut und geprüft wurde. Er bedankt sich bei der Finanzverwaltung für die ausgezeichnete Arbeit und empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Rechnung 2023 anzunehmen.

Zudem spricht Nicola Bürgisser einen grossen Dank an den Gemeindepräsident Othmar Neuhaus aus, welcher im Jahr 2023 aufgrund der Personalsituation einen besonderen Einsatz geleistet hat und bitte die Versammlung, dies mit einem Applaus zu honorieren.

Der Präsident ist berührt und bedankt sich für den Applaus. Er gibt den Dank auch an seine Amtskollegin und -kollegen sowie an die Gemeindeverwaltung weiter.

Aufgrund der Eigentumsanteile der Gemeinde Giffers an der Wasserversorgung Giffers-Tentlingen (2/3) informiert der Gemeindepräsident über deren Jahresergebnis wie folgt:

	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
Rechnung 2022	328'247.38	350'169.85
Ertragsüberschuss	21'922.47	

Investitionsrechnung 2023	88'038.75	13'924.00
Aufwandüberschuss		47'114.75

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Annahme der Jahresrechnung 2023, bestehend aus:

- ❖ Erfolgsrechnung 2023
- ❖ Investitionsrechnung 2023
- ❖ Bilanz
- ❖ Geldflussrechnung

Beschluss:

Einstimmig mit 36 JA wird der Antrag von der Gemeindeversammlung **genehmigt**.
(Gemeinderat darf nicht mitstimmen, also abzüglich sieben Stimmberechtigte)

5. Bau einer Abwasserleitung; Bereich Dürrenberg: Kreditbegehren

Ausgangslage und Beschrieb:

Das Traktandum wird durch Gemeinderat André Kolly vorgetragen.

Aufgrund der zu geringen Kapazität der Kanalisation der Gemeinde Tentlingen musste ein neuer Anschluss im Trennsystem an die bestehende Leitung im Bereich Dürrenberg erstellt werden. Gleichzeitig konnten die ersten Massnahmen getroffen werden, um die beiden Quartiere Baletschied und Dürrenberg künftig an das Trennsystem anschliessen zu können.

Die Gemeinde ist gemäss Art. 93 RPBG verpflichtet, die Groberschliessung für Grundstücke in der Bauzone sicherzustellen.

Kostenzusammenstellung	
Meteor- und Schmutzwasserleitung (175m)	CHF 44'000.00
Installationsgrube für Strassenquerung	CHF 21'000.00
Landentschädigung Grundeigentümer	CHF 2'000.00
Total	CHF 67'000.00

Die Finanzierung erfolgt durch eine Entnahme aus dem bestehenden Fonds für das Abwasserwesen. Die Amortisationsdauer beträgt nach HRM2 80 Jahre (also 1.25%). Im ersten Jahr betragen die Folgekosten CHF 837.50.

Patrick Noger meldet sich im Namen der Finanzkommission und betont, dass die Erklärung des Gemeinderates plausibel ist. Die Finanzkommission sieht ebenfalls die Notwendigkeit und empfiehlt der Versammlung, dem Antrag zuzustimmen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Kreditbegehren in Höhe von CHF 67'000.00 zuzustimmen.

Beschluss:

Einstimmig mit 43 JA wird der Antrag von der Gemeindeversammlung genehmigt.

6. PV-Anlagen der Gemeinde: Kreditbegehren

Ausgangslage und Beschrieb:

Das Traktandum wird durch Gemeinderätin Nadja Jungo vorgetragen.

Die Gemeinde Giffers als Trägerin des Labels «Energierstadt Sense» soll entsprechend der kommunalen Zielsetzung der Energierstadt Sense die Hälfte des elektrischen Energiebedarfs der Gemeindegebäude bis 2025 mit einheimischer Elektrizität von hoher ökologischer Qualität oder aus gemeindeeigenen Anlagen gedeckt werden. Insbesondere sollen Photovoltaikanlagen eingesetzt werden.

Die Energiekommission hat sich entsprechend mit dieser Thematik befasst und hat in Zusammenarbeit mit einer spezialisierten Firma die Dachflächen im Eigentum der Gemeinde Giffers auf deren Eignung zur Montage einer Photovoltaikanlage geprüft. Die Prüfung ergab, dass sich die Dachflächen der Liegenschaften Dorfplatz 8 (Gasthof zum Roten Kreuz) und Kirchweg 7 (Bauverwaltung) für die Realisierung von Photovoltaikanlagen eignen.

Auf dem Dach der Liegenschaft Dorfplatz 8 würde man zwei einzelne Modulflächen (Dachfläche West – Saal: 80.9m² / Dachfläche Süd – Gaststube: 64.4m²) einsetzen.

Kostenzusammenstellung	
Gesamtkosten	CHF 70'000.00
./. Subventionen	-CHF 10'000.00
Total	CHF 60'000.00

Die Finanzierung erfolgt durch laufende Gelder oder durch die Aufnahme eines Kredits. Die Amortisationsdauer beträgt nach HRM2 20 Jahre (also 5.0%). Im Falle einer Kreditaufnahme betragen die Folgekosten im ersten Folgejahr CHF 4'900.00 als Ergebnis aus der Amortisation von CHF 3'500.00 und des Zinses von CHF 1'400.00 (2%).

Nadja Jungo betont, dass man davon ausgehen könne, dass diese Anlage in rund sieben Jahren amortisiert sei.

Auf dem Dach der Liegenschaft Kirchweg 7 würde man zwei einzelne Modulflächen (Dachfläche Süd: 55.2 m² / Dachfläche Nord: 22.1m²) einsetzen.

Kostenzusammenstellung	
Gesamtkosten	CHF 45'000.00
./. Subventionen	-CHF 6'500.00
Total	CHF 38'500.00

Die Finanzierung erfolgt durch laufende Gelder oder durch die Aufnahme eines Kredits. Die Amortisationsdauer beträgt nach HRM2 20 Jahre (also 5.0%). Im Falle einer Kreditaufnahme betragen die Folgekosten im ersten Folgejahr CHF 3'150.00 als Ergebnis aus der Amortisation von CHF 2'250.00 und des Zinses von CHF 900.00 (2%).

Nadja Jungo betont, dass man davon ausgehen könne, dass diese Anlage in rund zehn Jahren amortisiert sei.

Nicola Bürgisser meldet sich im Namen der Finanzkommission zu Wort und empfiehlt der Gemeindeversammlung, den Antrag zur Montage einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Liegenschaft Dorfplatz 8 sowie auch zur Montage einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Liegenschaft Kirchweg 7 anzunehmen. Man könne stolz sein, dass die Gemeinde Giffers als Mitglied der Energiestadt ihren Beitrag zu den kantonalen Zielen leistet.

1. Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Montage einer Photovoltaik-Aufdachanlage in der Höhe von CHF 60'000.00 auf dem Gebäude «Dorfplatz 8» zu genehmigen.

2. Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Montage einer Photovoltaik-Aufdachanlage in der Höhe von CHF 38'500.00 auf dem Gebäude «Kirchweg 7» zu genehmigen.

Diskussion:

Joseph Jungo meldet sich aus der Versammlung zu Wort und möchte wissen, ob ein allfälliger Bedarf einer Sanierung der Dächer besteht. Gemeinderat Wilhelm Krattinger bestätigt, dass dies abgeklärt wurde und aktuell kein Bedarf besteht.

Joseph Jungo macht darauf aufmerksam, dass im Ressort «Energie» auch eine Evaluation betreffend Heizungswechsel der Schulanlagen gemacht werden sollte. Allenfalls könnte man alle Gebäude miteinander verbinden. Gemeinderätin Nadja Jungo teilt mit, dass diese Evaluation bereits im Gange ist.

Frédéric Aeby meldet sich aus der Versammlung zu Wort und möchte wissen, ob die Gemeinde ein Energiekonzept hat, welches den Wechsel von fossilen Brennstoffen zu erneuerbaren Energielieferanten vorsieht. Gemeinderätin Nadja Jungo bestätigt, dass diese Thematik stets berücksichtigt wird.

Beschluss:

Mit **42 JA** und **1 ENTHALTUNG** sind beide Anträge **genehmigt**.

7. Gasthof "zum Roten Kreuz"; Sanierung WC-Anlage Untergeschoss: Kreditbegehren

Ausgangslage und Beschrieb:

Das Traktandum wird durch Gemeinderat Wilhelm Krattinger vorgetragen.

Aufgrund des hohen Alters der WC-Anlagen im Untergeschoss des Gasthofs «zum Roten Kreuz» sollen diese komplett saniert werden. Die alten Anlagen werden zurückgebaut und von Grund auf neu gemacht (inklusive neuer Zuleitungen für Wasser und Abwasser sowie einer neuen Lüftung).

Kostenzusammenstellung	
Abbruch und Baumeisterarbeiten	CHF 27'000
Elektroinstallationen	CHF 10'000
Lüftungsinstallationen	CHF 5'000
Sanitärinstallationen	CHF 44'000
Gipsarbeiten	CHF 9'000
Schreinerarbeiten	CHF 10'000
Wand- und Bodenbeläge	CHF 26'000
Malerarbeiten	CHF 11'000
Planung und Bauleitung	CHF 8'000
Reserve	CHF 6'000
Total	CHF 156'000

Die Finanzierung erfolgt durch laufende Gelder oder durch die Aufnahme eines Kredits. Die Amortisationsdauer beträgt nach HRM2 25 Jahre (also 4.0%). Im Falle

einer Kreditaufnahme betragen die Folgekosten im ersten Folgejahr CHF 9'360.00 als Ergebnis aus der Amortisation von CHF 6'240.00 und des Zinses von CHF 3'120.00 (2%).

Stephan Siffert meldet sich im Namen der Finanzkommission und bestätigt, dass das Vorhaben geprüft und besprochen wurde. Er betont, dass es gut ist, direkt auch die Leitungen zu ersetzen und empfiehlt der Gemeindeversammlung, den Antrag zu genehmigen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Sanierung der WC-Anlagen im Untergeschoss des Gasthofs «zum Roten Kreuz» für CHF 156'000 zu genehmigen.

Diskussion:

Patrick Bucher meldet sich aus der Versammlung und möchte wissen, ob das Thema Barrierefreiheit berücksichtigt wurde. Gemeinderat Wilhelm Krattinger orientiert, dass im Erdgeschoss bereits eine Toilette für Menschen mit Behinderung besteht.

Beschluss:

Einstimmig mit 43 JA wird der Antrag des Gemeinderates von der Gemeindeversammlung genehmigt.

8. Sporthalle; Sanierung der Fahrbahnen auf den Parkplätzen: Kreditbegehren

Ausgangslage und Beschrieb:

Das Traktandum wird durch Gemeinderat Wilhelm Krattinger vorgetragen.

Die Sporthalle zählt zwei Parkplätze, welche hauptsächlich durch die Mitglieder der verschiedenen Vereine sowie durch unterschiedliche Nutzerinnen und Nutzer der Sporthalle und der Zivilschutzanlage rege im Gebrauch sind. Die Pflastersteine wurden durch das Gewicht der Fahrzeuge verschoben und teils beschädigt. Als langfristige Lösung würde sich der Einsatz durch einen Asphaltbelage auf den Fahrbahnen ideal eignen. Die Sanierung dieser Fahrbahnen ist zwingend notwendig. Die Kosten werden nach zivilrechtlicher Bevölkerung aufgeteilt.

Kostenzusammenstellung	
Anteil Giffers	CHF 30'034.47
Anteil Tenlingen	CHF 23'465.53
Total	CHF 53'500.00

Die Finanzierung erfolgt durch laufende Gelder oder durch die Aufnahme eines Kredits. Die Amortisationsdauer beträgt nach HRM2 25 Jahre (also 4%). Im Falle einer Kreditaufnahme betragen die Folgekosten im ersten Folgejahr CHF 1'802.00

als Ergebnis aus der Amortisation von CHF 1'201.40 und des Zinses von CHF 600.60 (2%).

Patrick Noger meldet sich im Namen der Finanzkommission zu Wort und bestätigt die Dringlichkeit dieses Vorhabens. Entsprechend empfiehlt er der Gemeindeversammlung, den Antrag zu genehmigen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Sanierung der Fahrbahnen der beiden Parkplätze bei der Sporthalle für CHF 53'500.00 (Anteil Giffers CHF 30'034.47) zu genehmigen.

Diskussion:

Felix Piller meldet sich aus der Versammlung zu Wort und möchte wissen, ob es sich bei der Sanierung lediglich um die Fahrbahnen oder auch um die Parkfelder handelt. Gemeinderat Wilhelm Krattinger bestätigt, dass es sich nur um die Fahrbahnen zwischen den Parkfeldern handle.

Beschluss:

Einstimmig mit 43 JA wird der Antrag des Gemeinderates von der Gemeindeversammlung **genehmigt**.

9. Bubenschulhaus; Umsetzung Umbau: Kreditbegehren

Ausgangslage und Beschrieb:

Das Traktandum wird durch Gemeinderat Wilhelm Krattinger vorgetragen.

Nach den erfolgten Planungsarbeiten für den Umbau des Bubenschulhauses liegt nun das Kreditbegehren für den Umbau des sanierungsbedürftigen Bubenschulhauses vor. Das Bubenschulhaus soll zukünftig Räume für Förder- und Unterstützungsmassnahmen, Schuldienste, Schulsozialarbeit, das Schulbüro (Direktion und Schulsekretariat) sowie Arbeitsräume und Teamzimmer aufnehmen. Im Dachgeschoss soll eine öffentliche Bibliothek untergebracht werden.

Weil das Gebäude unter Denkmalschutz steht, kann mit Ausnahme von neuen Dachfenstern und dem Abbruch der Kamine aussen nichts verändert werden.

Unter Berücksichtigung der bestehenden Fensteröffnungen erhalten alle Geschosse übersichtlich gestaltete und dem Raumprogramm entsprechende Einteilungen.

Es ist vorgesehen, das Gebäude zu isolieren. Dazu werden Fenster ersetzt sowie die Aussenwände, der Boden im Untergeschoss und das Dach wärme gedämmt.

Weiter werden die gesamte Haustechnik sowie die sanitären Anlagen erneuert. Die zentrale Heizung der Schulanlage bleibt in Betrieb.

Die Barrierefreiheit wird durch den Einbau eines Aufzuges im Innern sowie der Ergänzung einer Hebeplattform im Aussenbereich - für den Zugang zum Hochparterre - erreicht.

Mit dem Einbau des Lifts und einer zusätzlichen Betonwand im Erdgeschoss können die heutigen statischen Anforderungen erfüllt werden.

Baukosten Umbau	
Umbau Bubenschulhaus	CHF 4'000'000.00
./ Planungskosten	-300'000.00
Total Anlagekosten	CHF 3'700'000.00
Anteil Gemeinde Giffers*	CHF 2'077'150.00
Anteil Gemeinde Tentlingen*	CHF 1'622'850.00

* Aufteilung aufgrund der zivilrechtlichen Bevölkerung, Stand 2022 (1710 für Giffers und 1226 für Tentlingen).

Die Finanzierung erfolgt durch eine Kreditaufnahme. Im ersten Folgejahr betragen die Folgekosten aus dem Anteil der Gemeinde Giffers CHF 103'857.50 aus dem Ergebnis der Amortisation von CHF 62'314.50 (3%) und des Zinses von CHF 41'543.00 (2%).

Baukosten Provisorium	
Total	CHF 460'000.00
Anteil Gemeinde Giffers*	CHF 258'240.00
Anteil Gemeinde Tentlingen*	CHF 201'760.00

* Aufteilung aufgrund der zivilrechtlichen Bevölkerung, Stand 2022 (1710 für Giffers und 1226 für Tentlingen).

Ergänzend hält der Architekt Michael Waeber (WAEBERLEHMANN Architekten GmbH) fest, dass das Gebäude fester Bestandteil der Gemeinde Giffers ist und unbedingt erhalten bleiben sollte. Dass beim Projekt keine Klassenzimmer vorgesehen sind, sei den kleinen Räumen im Gebäude zuzuschreiben.

1. Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Gesamtkredit für den Umbau des Bubenschulhauses in der Höhe von CHF 3'700'000.00 sowie den Anteil der Gemeinde Giffers in der Höhe von CHF 2'077'150.00 für den Umbau des Bubenschulhauses zu genehmigen und den Gemeinderat für die entsprechende Umsetzung zu ermächtigen.

2. Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Gesamtkredit für das Provisorium in der Höhe von CHF 460'000.00 sowie den Anteil der Gemeinde Giffers in der Höhe von CHF 258'240.00 für das Provisorium zu genehmigen und den Gemeinderat für die entsprechende Umsetzung zu ermächtigen.

Diskussion:

Felix Piller meldet sich aus der Versammlung zu Wort. Er ist der Meinung, dass mindestens ein Klassenzimmer für den Unterricht entstehen sollte. Gemeinderätin Nadja Jungo erklärt, dass durch die Sanierung des Bubenschulhauses und der damit einhergehenden neuen Raumeinteilung, im «Neuen Schulhaus» Räume frei werden, welche als Gruppenräume genutzt werden können.

Esther Schaller meldet sich aus der Versammlung zu Wort und stellt fest, dass es bei diesem Projekt keine neuen Klassenzimmer gibt. Aufgrund ihrer Einschätzung ist die Schüleranzahl ansteigend, was sich auch durch die Eröffnung einer weiteren Klasse bemerkbar machte. Demnach möchte sie wissen, ob ein Zukunftsprojekt besteht, welches diese Prognose berücksichtigen würde. Schulleiter Thomas Bertschy erklärt, dass es sich beim Umbau des Bubenschulhauses um die zweite Etappe einer Machbarkeitsstudie handle, welche in drei Etappen aufgeteilt ist. Aufgrund des schlechten Zustandes des Bubenschulhauses entschied die Arbeitsgruppe, dessen Sanierung vorzuziehen. Thomas Bertschy klärt auf, dass in der heutigen Zeit eine Schule nicht mehr nur aus Klassenzimmer besteht. Der Unterricht heute sei anders, so haben der Schuldienst, Fördermassnahmen, Schulsozialarbeit, Deutsch als Zweitsprache und pädagogischer Stützunterricht an Bedeutung gewonnen. Es geht also nicht mehr um den Frontalunterricht, sondern vielmehr um die individuellen Unterrichtsformen.

Anton Hayoz meldet sich aus der Versammlung zu Wort und findet die Vorgehensweise nicht logisch. Vor Jahren habe man einen Planungskredit beantragt für ein Projekt, welches nun schlussendlich in den Sand gesetzt wurde. Es wurden viele Gelder verbraucht, ohne einen Mehrwert zu erkennen. Er fragt sich, wann die Steuern erhöht werden. Gemeindepräsident Othmar Neuhaus stimmt zu, dass es ein Projekt gab, welches jedoch aufgrund der Veränderung der Anforderungen nicht umgesetzt wurde. Weiter erwähnt er, dass keine Steuererhöhung aufgrund des Umbaus des Bubenschulhauses zu erwarten sei.

Frédéric Aeby meldet sich aus der Versammlung zu Wort und erwähnt, dass der Bedarf an Räumen für die genannten schulnahen Dienste ausgewiesen ist. Auch die Machbarkeitsstudie vor mehr als zehn Jahren hat bereits vorgesehen, keine Klassenzimmer im Bubenschulhaus zu bauen. Weiter erwähnt er, dass das Bubenschulhaus aus energetischer Sicht längst hätte saniert werden müssen. Er unterstützt das Projekt.

Joseph Jungo meldet sich aus der Versammlung zu Wort und wünscht, dass man bei der Umsetzung des Umbaus die ortsansässigen Unternehmen, selbstverständlich unter Berücksichtigung des Preis-Leistungs-Verhältnisses, berücksichtigen wird. Der Gemeindepräsident Othmar Neuhaus unterstützt ihn bei seinem Wunsch und versichert, dass dies auch dem Gemeinderat wichtig ist.

Nicola Bürgisser meldet sich im Namen der Finanzkommission und versichert, dass sich die Kommission sehr intensiv mit dem Vorhaben auseinandergesetzt hat. Sie empfiehlt der Gemeindeversammlung, den Antrag für den Umbau des Bubenschulhauses sowie auch den Antrag für das Provisorium zu genehmigen.

Beschluss:

*Mit **42 JA und 1 ENTHALTUNG** sind beide Anträge **genehmigt**.*

10. Einbürgerungskommission; Ersatzwahl eines Mitgliedes: Beschluss
--

Ausgangslage und Beschrieb:

Das Traktandum wird durch Präsident Othmar Neuhaus vorgetragen.

An der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2021 wurde die Anzahl der Mitglieder der Einbürgerungskommission auf fünf festgelegt. Aufgrund der Demission vom ehemaligen Gemeinderatsmitglied Patric Lottaz entstand nun in der Einbürgerungskommission eine Lücke, welche wiederum besetzt werden muss.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, Jan Piller als Mitglied der Einbürgerungskommission zu wählen.

Beschluss:

Einstimmig mit 43 JA wird der Antrag des Gemeinderates durch die Gemeindeversammlung **genehmigt**.

11. Verschiedenes

Ausgangslage und Beschrieb:

Öffnungszeiten Wahllokal

Gemeinderat und Präsident des Wahlbüros Jan Piller informiert über die Anpassung der Öffnungszeiten des Wahllokals per sofort. Aufgrund der gemachten Erhebung wurde erkannt, dass nur noch wenig stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger das Wahllokal aufsuchen. Vielmehr würde vorzeitig brieflich abgestimmt. Als Beispiel nannte er den Urnengang mit der Detec-Vorlage, bei welcher nach 2.5 Stunden lediglich 19 Bürgerinnen und Bürger das Wahllokal aufgesucht hätten. Durch diese Massnahme können die Wartezeiten minimiert und der Einsatz von Ressourcen besser geplant werden.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Gemeindepräsident Othmar Neuhaus informiert über die Anpassung der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung per 01. Juni 2024. Eine Erhebung habe gezeigt, dass der Schalter seit der Abschaffung der SBB-Tageskarten nur noch sehr wenig besucht wird. Vielmehr werden Onlinedienste genutzt. Damit jedoch nach wie vor die Möglichkeit besteht, an Randzeiten den Schalter aufzusuchen, wird jeweils am Freitag auch über den Mittag geöffnet sein.

Baugesuche im Mitteilungsblatt

Gemeinderat Wilhelm Krattinger informiert über die Veröffentlichung der Baugesuche im Mitteilungsblatt sowie auf der Website der Gemeinde Giffers. Die Publikation erfolgt zwei Mal im Jahr.

Fragen aus der Versammlung:

Anton Hayoz meldet sich aus der Versammlung und findet, dass das Schild vor der Gemeindeverwaltung erneuert werden sollte. Der Gemeindepräsident Othmar Neuhaus teilt mit, dass dies bereits im Gemeinderat diskutiert wurde und etwas im Gange ist.

Zum Schluss der Sitzung bedankt sich der Präsident bei allen Anwesenden, besonders bei den Stimmzählern. Zum Tag des Aperitifs (amerikanischer Feiertag) wird allen, bevor die Suppe serviert wird, ein Glas Wein offeriert, um gemeinsam anstossen zu können. Der Präsident übergibt im Namen des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung allen Teilnehmenden einen Regenschirm mit dem Wapen der Gemeinde und teilt symbolisch mit, dass niemand im Regen stehen gelassen wird. Die Sitzung wird um 22.13 Uhr geschlossen.

IM NAMEN DES GEMEINDERATES VON GIFFERS

Othmar Neuhaus
Gemeindepräsident



Livio Schmutz
Gemeindeschreiber